



FREIE UNIVERSITÄT BOZEN
LIBERA UNIVERSITÀ DI BOLZANO
FREE UNIVERSITY OF BOZEN - BOLZANO

Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften

Facoltà di
Economia

School of
Economics and Management

Studienmanifest

BACHELOR IN WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND BETRIEBSFÜHRUNG

Akademisches Jahr 2009/2010

Änderungen vorbehalten

24.07.2009

BILDUNGSZIELE UND STUDIENORDNUNG

Ziel des Bachelors ist die Ausbildung von Experten¹, Führungskräften und Wirtschaftswissenschaftlern. Die mehrsprachige Ausbildung befähigt die Absolventen, in in- und ausländischen Privatbetrieben und in der öffentlichen Verwaltung tätig zu werden.

Der Bachelor umfasst 180 Kreditpunkte (Credit Points = CP) und hat eine Dauer von drei Jahren. Jedes Studienjahr ist in zwei Semester gegliedert. Der Studiengang sieht ein Pflichtpraktikum vor, dessen Organisation und Ablauf in einer eigenen Verordnung geregelt sind.

Folgende Studienzeige werden angeboten:

- Wirtschaft und Management
- Betriebswirtschaft
- Tourismusmanagement (mit Sitz in Bruneck)
- Sport- und Eventmanagement (mit Sitz in Bruneck)

In den Studienzeigen „Wirtschaft und Management“ und „Betriebswirtschaft“ wird in den fachübergreifenden Bereichen der Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen gefördert, die sowohl auf die Analyse der kulturellen und sozialen Phänomene, welche das heutige Wirtschaftsleben prägen, als auch auf die Wirtschaftsaktivitäten im globalen Kontext ausgerichtet sind.

Der Studienzeig „Tourismusmanagement“ bildet Studierende zu Führungskräften und Experten aus, die in privaten und öffentlichen Forschungs-, Planungs- und Managementinstitutionen Führungsaufgaben sowie Planungstätigkeiten zur Tourismuspolitik übernehmen können.

Der Studienzeig „Sport- und Eventmanagement“ bildet die Studenten zu Führungskräften und Managern aus, die über eine angemessene Professionalität und Erfahrung im Veranstaltungsmanagement verfügen und dabei internationalen Anforderungen gewachsen sind.

UNTERRICHTSSPRACHEN

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Italienisch und Englisch. Die einzelnen Fächer und Kurse werden jeweils in einer der drei offiziellen Sprachen abgehalten, wobei der Dozent die Möglichkeit hat, bestimmte Teile des Kurses in den beiden anderen Sprachen abzuhalten. Die Abschlussprüfung muss jedoch in der offiziellen Sprache des Kurses erfolgen. Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen ist der Nachweis der Sprachkenntnisse in der jeweiligen Unterrichtssprache.

BERUFSAUSSICHTEN

Absolventen des Studienzeiges „Wirtschaft und Management“ haben die Möglichkeit, eine Managerkarriere in Betrieben jeglicher Art bzw. in Finanzeinrichtungen oder in der öffentlichen Verwaltung einzuschlagen. Diese Ausbildung bildet außerdem die Basis für weiterführende Studien sowie für den Zugang zum Master in „Management und internationale Märkte“.

Der Studienzeig „Betriebswirtschaft“ bietet den Absolventen die Basisausbildung für die Wirtschaftsberatung und für die Tätigkeit als Verwaltungs- und Unternehmensberater. Eine solche Ausbildung bildet außerdem die Basis für weiterführende Studien mit Ausrichtung auf Wirtschaftsberatung, Management und Forschung in den betriebswirtschaftlichen Disziplinen.

Absolventen des Studienzeiges „Tourismusmanagement“ eröffnen sich Beschäftigungsmöglichkeiten bei sämtlichen touristischen Leistungsträgern wie Hotellerie, Ferienclubs, Reisebüros, Reiseveranstalter, Fluggesellschaften, Freizeiteinrichtungen, Kur- und Badeeinrichtungen, Tagungs- und Kongressveranstalter, Fremdenverkehrsämter, Tourismusinformationen, touristische Verkehrsbetriebe, Verkehrsverbände und -vereine sowie in Tourismusberatung und im Museumsmanagement.

Absolventen des Studienzeiges „Sport- und Eventmanagement“ eröffnen sich Arbeitsmöglichkeiten in folgenden Bereichen: Event- und Kongressmanagement, Management von Großveranstaltungen, Eventagenturen, Marketingagenturen, Sportartikelindustrie, Dienstleistungsindustrie, Sporthandel, Sportangebot in Tourismus und Freizeit, Sportverwaltung, Sportmanagement, Sportplanung im öffentlichen Bereich, Leitung von Sportzentren, Vermarktung von Sportveranstaltungen und Management von Sportlern, Sportagenturen, Sportstättenbau, Leitung von Sportvereinen und Sportverbänden, Leiter von Kurzentren und Betreuungsinstitutionen aller Art.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Für das Akademische Jahr 2009/2010 legt die Freie Universität Bozen die Anzahl der Studienplätze für den Bachelor in Wirtschaftswissenschaften und Betriebsführung wie folgt fest:

	1. Session		2. Session		Insgesamt	
	EU-Bürger	Nicht-EU-Bürger	EU-Bürger	Nicht-EU-Bürger	EU-Bürger (und Gleichgestellte)	Nicht-EU-Bürger (im Ausland ansässig)
Wirtschaft und Management	65	3	35	1	100	4
Betriebswirtschaft	20	1	10	1	30	2
Tourismusmanagement	36	1	19	1	55	2
Sport- und	23	1	12	1	35	2

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Sprachform verwendet. Betrachten Sie bitte die weibliche Form als inbegriffen.

Zum Studiengang sind folgende Studienanwärter zulassungsberechtigt:

- a) Absolventen einer 5-jährigen Oberschule bzw. Sekundarstufe II
- b) Absolventen einer 4-jährigen Oberschule bzw. Sekundarstufe II mit oder ohne Eignungsprüfung aus einjährigem Ergänzungskurs: sollte das Ergänzungsjahr fehlen, behält sich die Prüfungskommission vor, die Vorbereitung des/r Kandidaten/in zu überprüfen und eventuell das Nachholen von Studienkenntnissen innerhalb des ersten Studienjahres zu verlangen;
- c) Bewerber mit Universitätsabschluss (unabhängig vom erworbenen Schulabschluss)
- d) Bewerber, deren Diplom mit den oben angeführten Studientiteln (Punkte a, b und c) gleichwertig ist.

Bewerber mit ausländischem Studientitel sind zum Studiengang zugelassen, wenn sie einen dem Schulabschluss gleichwertigen, nach 12 Jahren Schulbesuch erlangten Studientitel besitzen. Bei Hochschulabschluss, der nach weniger als 12 Schuljahren erworben wurde, gelten die vom Ministerium festgelegten Bestimmungen. Wenn eine Eignungsprüfung Voraussetzung für die Zulassung zu den Universitäten im Heimatland ist, muss der Antragsteller diese nachweisen. Für einige Studientitel (z.B. amerikanische High School, britische Studientitel, griechische Titel usw.) sieht das Ministerium spezielle Zulassungsbedingungen vor.

Es ist nicht erlaubt, sich gleichzeitig an mehreren Universitäten oder in mehrere Studiengänge derselben Universität zu immatrikulieren.

AUSWAHLVERFAHREN UND ERSTELLUNG DER RANGORDNUNG

Das Auswahlverfahren besteht in der Bewertung eines in deutscher, italienischer oder englischer Sprache verfassten **Dossiers**, das die Studienanwärter gleichzeitig mit dem Vorinspektionsgesuch einreichen, durch eine eigens ernannte Bewertungskommission. Das Dossier besteht aus:

- Curriculum studiorum: Kopien der Zeugnisse mit den Noten des drittletzten und vorletzten Schuljahres* (sollten das drittletzte und vorletzte Jahr nicht in Italien, Österreich oder Deutschland absolviert worden sein, muss auch eine Bestätigung der Schule mit Beschreibung der Notenskala beigelegt werden, mit Angabe der niedrigsten positiven Bewertung und der höchstmöglichen Note);
- eventuell amtlich beglaubigte Übersetzung der Zeugnisse ins Deutsche, Italienische oder Englische;
- computergeschriebenes Motivationsschreiben höchstens eine DIN-A4-Seite lang, in welchem der Studienanwärter die Gründe für die Wahl dieses Studienganges erläutert;
- wenn vorhanden, vom Sprachenzentrum anerkannte Sprachzertifikate (in den Sprachen Englisch, Deutsch und Italienisch - der Nachweis mindestens einer der offiziellen Unterrichtssprachen ist für die Zulassung unabdingbare Voraussetzung).

(* Im Falle von Studienanwärtern in deren Ursprungsland das Schulsystem vom italienischen abweicht, und die daher nicht über die Zeugnisse, welche sich auf das drittletzte und/oder vorletzte Oberschuljahr beziehen, verfügen, behält sich die Kommission die Möglichkeit vor, etwaige vom Studienanwärter vorgelegte Oberschulzeugnisse zu bewerten, welche sich auf andere Schuljahre beziehen. Ebenso kann die Kommission im Falle von italienischen oder ausländischen Studienanwärtern, welche bereits im Besitz eines Hochschulabschlusses sind, den Durchschnitt der bestandenen Universitätsprüfungen in Betracht ziehen.

Aufgrund der Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden zwei Rangordnungen erstellt: eine für die Studienanwärter aus EU-Staaten (und Gleichgestellte) und eine für die im Ausland ansässigen Nicht-EU-Bürger.

Bei Punktegleichheit hat der ältere Bewerber Vorrang.

Die Rangordnung ergibt sich aufgrund der Bewertung des Dossier, welches von den Studienanwärtern eingereicht wird.

Berechnet werden:

- a) **70 Prozent** für den Durchschnitt der Noten des 3. und 4. Oberschuljahres
Weder die Betragesnoten noch die Noten in Religion und Leibeserziehung fließen in die Bewertung mit ein.
- b) **20 Prozent** für nachgewiesene Sprachkenntnisse
1 Sprache: 10 Punkte
2 Sprachen: 20 Punkte
3 Sprachen: 30 Punkte
- c) **10 Prozent** für das Motivationsschreiben
maximal 10 Punkte.

Die Rangordnungen werden an der Anschlagtafel der Fakultät und auf der Website der Freien Universität Bozen (www.unibz.it) bekannt gegeben.

Nicht-EU-Bürger, die im Ausland ansässig sind, müssen zusätzlich einen obligatorischen Sprachtest ihrer Italienischkenntnisse bestehen. Zusätzliche Informationen werden auf der Website www.unibz.it veröffentlicht.

SPRACHKENNTNISSE

Als Nachweis der Sprachkenntnisse gelten:

- Abschluss- bzw. Reifeprüfung in einer der drei offiziellen Unterrichtssprachen;
- Bestehen einer Sprachprüfung am Sprachzentrum der Universität (E-Mailadresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt), die an folgenden Terminen stattfinden:
 - a) **7. April 2009** (und die darauffolgenden Tage) für die Bewerber der ersten Session. Die Einschreibung zur Sprachprüfung erfolgt über das Vorinskriptionsformular.
 - b) **11. Juni 2009** (und die darauffolgenden Tage): Die Einschreibung zur Sprachprüfung muss direkt beim Sprachzentrum vorgenommen werden. Dieser Termin ist für jene vorgesehen, die noch keine Vorinskription vorgenommen haben und kann somit nicht von Bewerbern der ersten Session in Anspruch genommen werden.
 - c) **26. August 2009** (und die darauffolgenden Tage) für die Bewerber der zweiten Session. Die Einschreibung zur Sprachprüfung erfolgt über das Vorinskriptionsformular. Auch die Bewerber der ersten Session können an dieser Sprachprüfung teilnehmen, indem sie sich direkt beim Sprachzentrum einschreiben.

Die Sprachprüfungen finden in Bozen am Sitz der Freien Universität Bozen statt.

Beim Auswahlverfahren werden nur die Sprachprüfungen, die vor der Veröffentlichung der Rangordnungen abgelegt worden sind, bewertet. Die später abgelegten Sprachprüfungen fließen daher nicht in die Bewertung beim Auswahlverfahren mit ein, sondern dienen zum Nachholen von Studienkenntnissen.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden im Sprachzentrum und auf der Website www.unibz.it veröffentlicht;

- folgende Sprachzertifikate:

	EXAMINATION – ESAME – PRÜFUNG	LEVEL LIVELLO NIVEAU	GRADE/SCORE VOTAZIONE BENOTUNG
ENGLISH			
Cambridge ESOL	First Certificate in English - FCE		A – C
Cambridge ESOL	Certificate in Advanced English – CAE		A – C
Cambridge ESOL	Certificate of Proficiency in English - CPE		A – C
Cambridge ESOL	Business English Certificate – BEC Vantage		A – B
ETS of Princeton, NJ	Test of English as a Foreign Language - TOEFL		550 Paper/213 Computer/80 Internet*
British Council/IELTS Australia/Cambridge ESOL	International English Language Testing System – IELTS (general & academic)		Minimum band scores: 6.0
ITALIANO			
Università per Stranieri di Perugia	Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana (CELI)	3, 4, 5	Superato
Università per Stranieri di Siena	Certificazione di Italiano come Lingua Straniera (CILS)	2, 3, 4	Superato
Università di Roma	Università di Roma Tre – Certificazione IT	C2	Superato
Provincia di Bolzano	Esame di bilinguismo	A	Superato
DEUTSCH			
Goethe Institut	Goethe-Zertifikat	B2, C1	Bestanden
Goethe Institut	Kleines Sprachdiplom - KDS		Bestanden
Goethe Institut	Großes Sprachdiplom - GDS		Bestanden
Goethe Institut	Zentrale Oberstufenprüfung – ZOP		Bestanden
Österreichisches Sprachdiplom Deutsch- ÖSD	Mittelstufe – M		Bestanden
TestDaF-Institut, Hagen	TestDaF	3, 4, 5	Bestanden (alle Prüfungsteile)
Deutsche Kultusministerkonferenz	II. Stufe - Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - DSD		Bestanden
Hochschulen	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang – DSH		Bestanden
Provinz Bozen	Zweisprachigkeitsprüfung	A	Bestanden

* gültig bis maximal 2 Jahre nach Bestehen des Tests

Wer die Kenntnis keiner der offiziellen Unterrichtssprachen (Deutsch, Italienisch, Englisch) belegen kann, ist von einem Studium an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ausgeschlossen.

Wer die Kenntnis einer oder zwei Unterrichtssprachen nicht belegt und laut Rangordnung zur Immatrikulation berechtigt ist, kann sich zwar immatrikulieren, muss aber während des ersten

Studienjahres einen Intensivsprachkurs mit Anwesenheitspflicht von mindestens 75% im Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen besuchen, um die fehlende/n Prüfung/en nachzuholen. Das Bestehen der Sprachprüfung/en ist Voraussetzung für die Einschreibung in das zweite Studienjahr. Für den Besuch des Sprachkurses werden keine Kreditpunkte zuerkannt.

VORINSKRPTION

Für die Vorinskription stehen zwei Sessionen offen: Februar – April, Juni – August.

Die Teilnahme an der ersten Session hat für die Studienanwärter, die das Aufnahmeverfahren bestehen, folgende Vorteile:

- vorzeitige Sicherung eines Studienplatzes
- vorzeitige Zuweisung eines Wohnheimplatzes (sofern beantragt)
- Besuch der Sommersprachkurse des Sprachenzentrums zu vergünstigten Tarifen

Wichtig: Wer sich bei der ersten Session für einen Studiengang des Bachelors in Wirtschaftswissenschaften und Betriebsführung bewirbt, darf sich bei der zweiten Session nicht erneut für denselben Studiengang bewerben. Die Bewerbung für einen anderen Studiengang oder für einen anderen Studiengang ist dagegen weiterhin möglich.

Die Vorinskription, die für maximal zwei Studiengänge/Studiengeweige möglich ist, erfolgt über die Website www.unibz.it. Wer über keinen Internetanschluss verfügt, kann die dafür bereitgestellten Computer an der Freien Universität Bozen (in Bozen und Brixen) benutzen. Das Formular wird online ausgefüllt und muss vollständig ausgedruckt und unterschrieben werden. Das Gesuch muss im Studentensekretariat in Bozen abgegeben werden oder per Post eingegangen sein bis spätestens::

- **3. April 2009, 12:00 Uhr für die 1. Session**
- **21. August 2009, 12:00 Uhr für die 2. Session**

eingereicht werden. **Das Datum des Poststempels wird nicht berücksichtigt.** Auf Grund der langsamen Zustellung der Post sollte der Studienanwärter dafür Sorge tragen, dass die Unterlagen rechtzeitig eintreffen!

Gesuche, die verspätet eingehen, sowie jene, die per E-Mail oder Fax übermittelt werden, werden nicht berücksichtigt. Im Falle von unvollständig ausgefüllten Anträgen oder mangelhafter Dokumentation kann die Aufnahmekommission die Bewerber vom Auswahlverfahren ausschließen.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- 1 Passfoto in Farbe;
- eine vollständige Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite)
- das Dossier (siehe Abschnitt „Aufnahmeverfahren“)

Bei einer Vorinskription in mehrere Studiengänge, muss für jeden Studiengang eine Kopie des Vorinskriptionsformulars und der betreffenden Unterlagen eingereicht werden. Die Bewertung erfolgt aufgrund der Unterlagen, die von den Studienanwärtern eingereicht werden. Um Warteschlangen zu vermeiden, wird empfohlen, das Gesuch nicht in den letzten Tagen vor dem Abgabetermin einzureichen. **Achtung:** Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger dürfen bei der Vorinskription nur einen Studiengang wählen!

Studienanwärter mit ausländischem Studientitel müssen außerdem bis spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation die **Wertigkeitserklärung** über den Oberschulabschluss einreichen, samt Kopie des Abschlussdiploms und amtlich beglaubigter Übersetzung desselben in die italienische Sprache (für Abschlüsse aus deutschsprachigen Schulen ist die Übersetzung nicht erforderlich). Die Wertigkeitserklärung wird vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt und bestätigt, dass der Studientitel des Antragstellers für die Zulassung zum entsprechenden Studium an einer Universität in dem Land berechtigt, in welchem er erworben wurde. Die Wertigkeitserklärung sollte so früh wie möglich beantragt werden, da die Behörden bei diesem Verfahren oft lange Bearbeitungszeiten haben.

Nicht-EU-Bürger mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung für Italien (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286) stellen den Vorinskriptionsantrag direkt an die Universität, wie oben beschrieben. Eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung muss den Vorinskriptionsunterlagen beigelegt werden.

Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger müssen zusätzlich einen Antrag auf Vorinskription bei der zuständigen italienischen Auslandsvertretung (in der Regel das Konsulat) des Staates einreichen, in welchem sie den Studientitel erworben haben bzw. erwerben werden. Dabei müssen die vom Ministerium für Universität und Forschung vorgeschriebenen Fristen berücksichtigt werden (www.study-in-italy.it). Bei fehlender Vorinskription über das Konsulat ist der an der Universität eingereichte Antrag auf Vorinskription ungültig, da nur die italienische Auslandsvertretung für die Entgegennahme und Übermittlung der Anträge an die Universität zuständig ist.

SICHERUNG DES STUDIENPLATZES FÜR DIE BEWERBER DER ERSTEN SESSION

Studienanwärter, die laut Rangordnung zugelassen sind, müssen die Bezahlung der ersten Rate der Studiengebühren vornehmen (575,00 €) und die Einzahlungsbestätigung bis zum **30. Juni 2009** im Studentensekretariat einreichen (Achtung: Es reicht nicht, die Einzahlung vorzunehmen, es ist notwendig, die entsprechende Zahlungsbestätigung abzugeben!). Damit sichern sie sich einen Studienplatz im gewählten Studiengang. Wer die Zahlungsbestätigung nicht innerhalb dieser Frist im Studentensekretariat einreicht, verzichtet damit auf seinen Studienplatz, welcher dann dem nachfolgenden Studienanwärter der ersten Session angeboten wird. Werden nicht alle Studienplätze der ersten Session besetzt, so werden die freien Plätze in der zweiten Session zusätzlich vergeben.

Achtung: Mit der Einzahlung erwerben die Studienanwärter noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation im September. Wer sich durch die Einzahlung den Studienplatz gesichert hat und sich nicht immatrikuliert, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn ein Studienanwärter die Reifeprüfung nicht besteht oder wenn er – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die erforderlichen Dokumente erhält.

IMMATRIKULATION

Studienanwärter, die laut Rangordnung der ersten oder zweiten Session zugelassen sind, können sich in den Bachelor in Wirtschaftswissenschaften und Betriebsführung immatrikulieren. Das Gesuch ist **bis spätestens Freitag, 25. September 2009, 12:00 Uhr**, im Studentensekretariat in Bozen persönlich einzureichen. Die Immatrikulation für die Studienzweige Tourismusmanagement und Sport- und Eventmanagement erfolgt im Sekretariat in Bruneck (Universitätsplatz 1).

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Einzahlungsbestätigung über die erste Rate der Studiengebühren (sofern nicht im Juni eingereicht);
- Einzahlungsbestätigung über die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium.

Studienanwärter mit ausländischem Studientitel müssen außerdem folgende Unterlagen einreichen:

- Original der Wertigkeitserklärung über den Oberschulabschluss, vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt
- Original der amtlich beglaubigten Übersetzung des Abschlussdiploms in die italienische Sprache (nicht erforderlich für Abschlüsse aus deutschsprachigen Schulen)

Nicht-EU-Bürger reichen zudem Folgendes ein:

- Original des Abschlussdiploms
- Aufenthaltserlaubnis für Italien

Studierende, die von einer anderen italienischen Universität zur Freien Universität Bozen wechseln möchten, müssen eine Kopie des Antrags auf Studienortwechsel („domanda di trasferimento“) dem Immatrikulationsformular beilegen.

Die Rangordnung hat nur für das Studienjahr Gültigkeit, für das sie erstellt wurde. Sollten Studienanwärter, die in die Rangordnung aufgenommen wurden, innerhalb der vorgesehenen Frist kein Immatrikulationsgesuch einreichen, kann die Freie Universität Bozen die Gesuche von Studienanwärtern annehmen, die in der Rangordnung nachfolgen. Die Namen der Nachrückenden werden auf der Website www.unibz.it bekannt gegeben.

Studienanwärter, die für mehrere Studiengänge einen Studienplatz erhalten haben, können sich nur in einen Studiengang immatrikulieren. Durch die Immatrikulation verlieren sie das Anrecht darauf, sich in einen anderen Studiengang einzuschreiben oder in der Rangliste desselben nachzurücken.

STUDIENGEBÜHREN

Die Studiengebühren und die Landesgebühr für das Recht auf Universitätsstudium betragen für das Akademische Jahr 2009/2010:

- Studiengebühren: **1150,00 €**
- Landesgebühr: **129,50 €**

Die Studiengebühren sind mittels Banküberweisung in **zwei Raten** zu entrichten: die erste bis zum **30. Juni 2009 (für die Bewerber der 1. Session) oder bei der Immatrikulation (für die Bewerber der 2. Session)**, die zweite bis zum **31. März 2010**.

Die Bezahlung der ersten Gebührenrate ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation. Eine verspätete Einzahlung der zweiten Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wer die Studiengebühren nicht einzahlt, darf weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangswechsel ansuchen.

Studierende mit einer Behinderung ab 66% haben Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe). Das von der Sanitätseinheit ausgestellte Zertifikat muss zu Beginn des Akademischen Jahres eingereicht werden. Auch ausländische Studierende, die von der

italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten, haben Anrecht auf die vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe).

INTENSIVKURSE DES SPRACHENZENTRUMS

Zur Vorbereitung auf das Studium und auf die Prüfung zur Feststellung der Sprachkenntnisse veranstaltet das Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen für vorinskribierte Studierende **Intensivsprachkurse** in Deutsch, Italienisch und Englisch. Die Kurse dauern drei Wochen (Montag bis Freitag, jeweils vier Unterrichtsstunden pro Tag) **vom 3. bis 21. August 2009**.

In denselben Sprachen veranstaltet das Sprachenzentrum im Zeitraum vom **3. August bis 11.**

September 2009 außerdem **Anfängersprachkurse**. All jenen, die keinerlei Vorkenntnisse in einer der drei Unterrichtssprachen besitzen empfehlen wir, vor Beginn des Akademischen Jahres einen Kurs zu besuchen. **Anmeldeschluss** für alle Intensiv- und Anfängerkurse ist der **24. Juli 2009**.

Das Sprachenzentrum organisiert darüber hinaus im **September 2009** spezielle **Refresher-Kurse** für neuimmatrikulierte Studierende. Genauere Informationen über Termine, Anmeldung Gebühren etc. sind auf den Internetseiten des Sprachenzentrums oder während der Öffnungszeiten beim Sekretariat des Sprachenzentrums einzuholen.

STUDIENBEIHILFEN UND WOHNHEIMPLÄTZE

Informationen und Anträge zur Gewährung von Studienbeihilfen, die Rückerstattung der Landesgebühr für das Recht auf Universitätsstudium und die Vergabe von Heimplätzen sind im Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung, der Autonomen Provinz Bozen erhältlich bzw. einzureichen.

Die Antragstellung für die **Heimplätze** beginnt am Montag, den 11. Mai 2009, um 9.00 Uhr. Die Anträge, die ab dem oben genannten Datum persönlich am Schalter des Amtes abgegeben oder via Fax an das Amt geschickt werden können, werden ab Anfang Mai als Download-Formular auf der Homepage des Amtes zur Verfügung gestellt. Es ist möglich und ratsam, rechtzeitig, also schon vor der Vorinskription bzw. bevor das Ergebnis des Zulassungsverfahrens vorliegt, anzusuchen, da der Andrang auf die Heimplätze sehr groß ist. Die Zuweisung der Heimplätze erfolgt nämlich in chronologischer Reihenfolge, wobei die persönlich abgegebenen Anträge Vorrang haben.

Die Studierenden und StudienanwärterInnen können sich bei Fragen zur Gewährung von **Studienbeihilfen** auch an die MitarbeiterInnen der Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) wenden: sie informieren, beraten und sind bei der Online-Gesuchstellung behilflich.

Adressen und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

STUDENTENBERATUNG

Die Studentenberatung der Freien Universität Bozen erteilt Auskünfte über das Lehrangebot der einzelnen Fakultäten und steht Studienanwärtern bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite.

In den Infopoints in Bozen und Brixen liegt Informationsmaterial zu den einzelnen Studiengängen zur Einsicht und Mitnahme aus. Für Interessierte werden auch Einzelberatungen angeboten.

Des Weiteren berät und unterstützt die Studentenberatung Studienanwärter und Studenten mit Behinderung während des ganzen Studiums.

Adresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

STUDIENPLAN

Alle angeführten Fächer sind Semesterveranstaltungen. Jedem Unterrichtsfach entsprechen 5 Kreditpunkte, falls nichts anderes angegeben ist.

Die Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen (Deutsch, Italienisch oder Englisch) wird zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben.

5 CP = 30 Vorlesungsstunden

STUDIENZWEIG WIRTSCHAFT UND MANAGEMENT

Der Studiengang umfasst 28 Grundfächer mit insgesamt 140 Kreditpunkten (CP). Dazu kommen noch 40 CP, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- 15 CP für Wahlfächer, die auch außerhalb der Fakultät (*) oder Universität belegt werden können
- 10 CP für die Abschlussarbeit
- 10 CP für Praktika
- 5 CP für weitere Informatikkenntnisse – fortgeschrittenes Niveau.

(*) Der Fakultätsrat beschließt jährlich ein internes Angebot an Wahlfächern.

Mit Ausnahme der Sprachkurse welche vom Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen angeboten werden, finden sämtliche Lehrveranstaltungen am Sitz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Hauptgebäude der Freien Universität Bozen, Universitätsplatz 1, statt. Der Stundenplan mit Angaben über Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen ist von der Website der Universität abrufbar.

Grundfächer

1. Jahr

Introduction to General Management A - Principi di gestione aziendale A - Grundlagen der Betriebsführung A

Introduction to General Management B - Principi di gestione aziendale B - Grundlagen der Betriebsführung B

Accounting A - Ragioneria A - Rechnungswesen A

Accounting B - Ragioneria B - Rechnungswesen B

Economics I A - Economia politica I A - Volkswirtschaftslehre I A

Economics I B - Economia politica I B - Volkswirtschaftslehre I B

Private Law A (Italian and European) - Diritto privato A (Italiano ed Europeo) - Privatrecht A (Italienisch und Europäisch)

Private Law B (Italian and European) - Diritto privato B (Italiano ed Europeo) - Privatrecht B (Italienisch und Europäisch)

Mathematics for Economists A - Matematica per le applicazioni economiche A - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler A

Mathematics for Economists B - Matematica per le applicazioni economiche B - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler B

Statistics A - Statistica A - Statistik A

2. Jahr

Computer Science and Information Processing A - Informatica ed elaborazione delle informazioni A - Informatik und Erarbeitung von Informationen A

Economics II B (Macroeconomics) - Economia politica II B - Volkswirtschaftslehre II B

Economics II A (Microeconomics) - Economia politica II A - Volkswirtschaftslehre II A

Public Law A (Italian and European) - Istituzioni di Dir. pubblico A (Italiano ed Europeo) - Öffentliches Recht A (Italienisch und Europäisch)

Decision Theory A - Teoria delle decisioni A - Entscheidungstheorie A

Mathematics of Finance A - Matematica finanziaria A - Finanzmathematik A

Mathematics of Finance B - Matematica finanziaria B - Finanzmathematik B

Specialist Language Course for Economics (German, English, Italian) - Linguaggio specialistico del settore economico (Ted, Engl, Ital) - Fachsprache im Bereich Wirtschaft (Dt, Engl, Ital)

Company Law A - Diritto commerciale A - Handelsrecht A

Company Law B - Diritto commerciale B - Handelsrecht B

3. Jahr

Corporate Finance A - Finanza aziendale A - Unternehmensfinanzierung A

Marketing A - Marketing A - Marketing A

Financial Markets and Institutions A - Mercati e Intermediari finanziari A - Finanzmärkte und -vermittlung A

Strategic Management A - Strategia e politica aziendale A - Unternehmensführung A

Strategic Management B - Strategia e politica aziendale B - Unternehmensführung B

Specialist Language Course for Economics (German, English, Italian) - Linguaggio specialistico del settore economico (Ted, Engl, Ital) - Fachsprache im Bereich Wirtschaft (Dt, Engl, Ital)

Economic History A - Storia economica A - Wirtschaftsgeschichte A

Für die Ablegung der Fachsprachprüfungen ist der Nachweis der für die Aufnahme in den Bachelor erforderlichen Sprachkenntnisse Voraussetzung. Die Prüfungen müssen in 2 der 3 angebotenen Fachsprachen abgelegt werden, wobei die Sprache, in der die Maturaprüfung abgelegt wurde, nicht gewählt werden darf.

STUDIENZWEIG BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Der Studiengang umfasst 28 Grundfächer mit insgesamt 140 Kreditpunkten (CP). Dazu kommen noch 40 CP, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- 15 CP für Wahlfächer, die auch außerhalb der Fakultät (*) oder Universität belegt werden können
- 10 CP für die Abschlussarbeit
- 10 CP für Praktika
- 5 CP für weitere Informatikkenntnisse – fortgeschrittenes Niveau.

(*) Der Fakultätsrat beschließt jährlich ein internes Angebot an Wahlfächern.

Mit Ausnahme der Sprachkurse, welche vom Sprachzentrum der Freien Universität Bozen angeboten werden, finden sämtliche Lehrveranstaltungen am Sitz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Hauptgebäude der Freien Universität Bozen, Universitätsplatz 1, statt. Der Stundenplan mit Angaben über Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen ist von der Website der Universität abrufbar.

Grundfächer

1. Jahr

Introduction to General Management A - Principi di gestione aziendale A - Grundlagen der Betriebsführung A

Introduction to General Management B - Principi di gestione aziendale B - Grundlagen der Betriebsführung B

Accounting A - Ragioneria A - Rechnungswesen A

Accounting B - Ragioneria B - Rechnungswesen B

Economics I A - Economia politica I A - Volkswirtschaftslehre I A

Economics I B - Economia politica I B - Volkswirtschaftslehre I B

Private Law A (Italian and European) - Diritto privato A (Italiano ed Europeo) - Privatrecht A (Italienisch und Europäisch)

Private Law B (Italian and European) - Diritto privato B (Italiano ed Europeo) - Privatrecht B (Italienisch und Europäisch)

Mathematics for Economists A - Matematica per le applicazioni economiche A - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler A

Mathematics for Economists B - Matematica per le applicazioni economiche B - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler B

Statistics A - Statistica A - Statistik A

2. Jahr

Insolvency Law A - Diritto fallimentare A - Konkursrecht A

Computer Science and Information Processing A - Informatica ed elaborazione delle informazioni A - Informatik und Erarbeitung von Informationen A

Economics II A (Microeconomics) - Economia politica II A - Volkswirtschaftslehre II A

Economics II B (Macroeconomics) - Economia politica II B - Volkswirtschaftslehre II B

Auditing A - Revisione Aziendale A - Betriebswirtschaftliches Prüfungswesen A

Financial Accounting A - Bilancio e comunicazione economico-finanziaria - Externes Rechnungswesen A

Management Control A - Organizzazione e controllo aziendale A - Controlling A

Public Law A (Italian and European) - Istituzioni di Dir. pubblico A (Italiano ed Europeo) - Öffentliches Recht A (Italienisch und Europäisch)

Company Law A - Diritto commerciale A - Handelsrecht A

Company Law B - Diritto commerciale B - Handelsrecht B

Specialist Language Course for Economics (German, English, Italian) - Linguaggio specialistico del settore economico (Ted, Engl, Ital) - Fachsprache im Bereich Wirtschaft (Dt, Engl, Ital)

Mathematics of Finance A - Matematica finanziaria A - Finanzmathematik A

3. Jahr

Corporate Finance A - Finanza aziendale A - Unternehmensfinanzierung A

International Accounting A - Ragioneria Internazionale A - Internationale Rechnungslegung A

Taxation law A - Diritto tributario A - Steuerrecht A

Taxation law B - Diritto tributario B - Steuerrecht B

Specialist Language Course for Economics (German, English, Italian) - Linguaggio specialistico del settore economico (Ted, Engl, Ital) - Fachsprache im Bereich Wirtschaft (Dt, Engl, Ital)

Für die Ablegung der Fachsprachprüfungen ist der Nachweis der für die Aufnahme in den Bachelor erforderlichen Sprachkenntnisse Voraussetzung. Die Prüfungen müssen in 2 der 3 angebotenen Fachsprachen abgelegt werden, wobei die Sprache, in der die Maturaprüfung abgelegt wurde, nicht gewählt werden darf.

STUDIENZWEIG TOURISMUSMANAGEMENT

Der Studiengang umfasst 27 Grundfächer mit insgesamt 135 Kreditpunkten (CP). Dazu kommen noch 45 CP, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- 15 CP für Wahlfächer (auch außerhalb der Fakultät belegbar) (*);
- 20 CP für das Pflichtpraktikum (*);
- 10 CP für die Abschlussarbeit.

(*) Das Angebot der Wahlfächer wird zu Beginn des akademischen Jahres bekanntgegeben.

(*) Weitere Informationen zum Pflichtpraktikum finden Sie in der Praktikumsordnung.

V = Vorlesung

VU = Vorlesung und Übung

Mit Ausnahme der Sommersprachkurse, welche vom Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen angeboten werden, finden sämtliche Lehrveranstaltungen in Bruneck, Universitätsplatz 1, statt. Der Stundenplan mit Angaben über Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen ist von der Website der Universität abrufbar.

Grundfächer

1. Jahr

Introduction to General Management A - Principi di Gestione Aziendale A - Grundlagen der Unternehmensführung A

Introduction to General Management B - Principi di Gestione Aziendale B - Grundlagen der Unternehmensführung B

Mathematics for Economists A - Matematica per le applicazioni economiche A - Mathematik für Wirtschaftswissenschaften A

Mathematics for Economists B - Matematica per le applicazioni economiche B - Mathematik für Wirtschaftswissenschaften B

Economics 1 A - Economia politica 1 A - Volkswirtschaftslehre 1 A

Economics 1 B - Economia politica 1B - Volkswirtschaftslehre 1B

Accounting A - Ragioneria A - Rechnungswesen A

Accounting B - Ragioneria B - Rechnungswesen B

Private Law A (Italian and European) - Diritto privato A (Italiano ed Europeo) - Privatrecht A (Italienisch und Europäisch)

Informatics and Information Processing A - Informatica ed elaborazione delle informazioni A - Informatik und Erarbeitung von Informationen A

Statistics A - Statistica A - Statistik A

Marketing A - Marketing A - Marketing A

2. Jahr

Communication Skills and Strategy - Strategie di comunicazione - Kommunikationsstrategien

Entrepreneurship Development - Formazione imprenditoriale - Unternehmerschulung

Internet Based Processes for Service Management and Marketing - Internet: processi per servizi di management e marketing - Internet: Management und Marketing von Dienstleistungsprozessen

Event Management A - Eventmanagement A - Eventmanagement A

Labour Law - Diritto del lavoro - Arbeitsrecht

French A **or** Spanish A - Lingua francese A **o** Spagnolo A - Französisch A **oder** Spanisch A

Commercial Law - Diritto commerciale - Handelsrecht

Economics of Tourism - Economia del turismo - Tourismuswirtschaft

Tourist Services Management - Gestione delle imprese turistiche - Dienstleistungsmanagement

Economics and Management of Travel Agencies - Economia e gestione delle imprese di viaggio - Reisemittlung und Reiseveranstaltung

Tourism Marketing - Marketing del Turismo - Tourismusmarketing

Economics and Structural Development in Rural Areas - Sviluppo economico e strutturale nelle zone rurali - Wirtschafts- und Strukturentwicklung im ländlichen Raum

3. Jahr

Strategic Marketing - Marketing strategico - Strategisches Tourismusmarketing

Destination Management - Gestione delle destinazioni turistiche - Destinationsmanagement

Applied Tourism Law - Legislazione turistica applicata - Angewandtes Tourismusrecht

STUDIENZWEIG SPORT- UND EVENTMANAGEMENT

Der Studiengang umfasst 27 Grundfächer mit insgesamt 135 Kreditpunkten (CP). Dazu kommen noch 45 CP, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- 15 CP für Wahlfächer (auch außerhalb der Fakultät belegbar) (*);
- 20 CP für das Pflichtpraktikum (*);
- 10 CP für die Abschlussarbeit.

(*) Das Angebot der Wahlfächer wird zu Beginn des akademischen Jahres bekanntgegeben.

(*) Weitere Informationen zum Pflichtpraktikum finden Sie in der Praktikumsordnung.

Mit Ausnahme der Sommersprachkurse, welche vom Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen angeboten werden, finden sämtliche Lehrveranstaltungen in Bruneck, Universitätsplatz 1, statt. Der Stundenplan mit Angaben über Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen ist von der Website der Universität abrufbar.

Grundfächer

1. Jahr

Introduction to General Management A - Principi di Gestione Aziendale A - Grundlagen der Unternehmensführung A

Introduction to General Management B - Principi di gestione aziendale B - Grundlagen der Unternehmensführung B

Mathematics for Economists A - Matematica per le applicazioni economiche A - Mathematik für Wirtschaftswissenschaften A

Mathematics for Economists B - Matematica per le applicazioni economiche B - Mathematik für Wirtschaftswissenschaften B

Economics 1 A - Economia politica 1 A - Volkswirtschaftslehre 1 A

Economics 1 B - Economia politica 1B - Volkswirtschaftslehre 1B

Accounting A - Ragioneria A - Rechnungswesen A

Accounting B - Ragioneria B - Rechnungswesen B

Private Law A (Italian and European) - Diritto privato A (Italiano ed Europeo) - Privatrecht A (Italienisch und Europäisch)

Informatics and Information Processing A - Informatica ed elaborazione delle informazioni A - Informatik und Erarbeitung von Informationen A

Statistics A - Statistica A - Statistik A

Marketing A - Marketing A - Marketing A

2. Jahr

Event Management A - Eventmanagement A - Eventmanagement A

Event Management B - Eventmanagement B - Eventmanagement B

Communication Skills and Strategy - Strategie di comunicazione - Kommunikationsstrategien

Entrepreneurship Development - Formazione imprenditoriale - Unternehmensschulung

Internet based processes for service management and marketing - Internet: processi per servizi di management e marketing - Internet: Management und Marketing von Dienstleistungsprozessen

Labour Law - Diritto del lavoro - Arbeitsrecht

French A or Spanish A - Lingua francese A o Spagnolo A - Französisch A oder Spanisch A

Contract Law - Diritto contrattuale - Vertragsrecht

Economics of Sport - Economia dello sport - Sportwirtschaft

Organization and Management of Sport and Leisure Facilities - Organizzazione e gestione degli impianti sportivi e di tempo libero - Organisation und Führung von Sport- und Freizeitstätten

Marketing B - Marketing B - Marketing B

Sociology of Sports Organizations - Sociologia delle organizzazioni sportive - Soziologie von Sportorganisationen

3. Jahr

Sports and Events Marketing - Marketing dello sport e degli eventi - Sport- und Eventmarketing

Sports Facilities Construction - Costruzione d'impianti sportivi - Sportstättenbau

Applied Law of Sports and Events - Diritto applicato dello sport e degli eventi - Angewandtes Recht im Sport- und Veranstaltungsbereich

TERMIKALENDER FÜR DAS AKADEMISCHE JAHR 2009/10

1.Session

Vorinskription und Einreichung Dossier	16.02.2009 - 03.04.2009
Sprachprüfung	ab 07.04.2009
Veröffentlichung der Rangordnung	04.05.2009
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	bis 30.06.2009
Immatrikulation	bis 25.09.2009

2.Session

Vorinskription und Einreichung Dossier	15.06.2009 - 21.08.2009
Sprachprüfung	ab 11.06.2009 oder ab 26.08.2009
Veröffentlichung der Rangordnung	10.09.2009
Immatrikulation	bis 25.09.2009

Wintersemester

Beginn des Lehrbetriebes	28.09.2009
Weihnachtsferien	24.12.2009 – 06.01.2010
Ende des Lehrbetriebes	23.01.2010

Sommersemester

Beginn des Lehrbetriebes	22.02.2010
Osterferien	02.04. – 05.04.2010
Ende des Lehrbetriebes	29.05.2010
Summer School	29.06. – 18.07.2010

Prüfungssessionen

Wintersession	25.01. – 20.02.2010
Sommersession	31.05. – 26.06.2010
Herbstsession	27.08. – 30.09.2010

FÜR WEITERE AUSKUNFTE:

www.unibz.it

Studentenberatung

Universitätsplatz 1
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 012 100
Fax: +39 0471 012 109
E-Mail: info@unibz.it

INFOPOINT:

Bozen, Universitätsplatz 1
Mi, Fr 10:00 - 12:30
Di, Do 14:00 - 16:00
Brixen, Bahnhofsstraße 16
Do 14:00 - 16:00
Di (nur Juni bis Oktober) 14:00 - 16:00

Studentensekretariat Bozen

Universitätsplatz 1
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 012 200
Fax: +39 0471 012 209
E-Mail: student.secretariat@unibz.it

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00
Di, Do 14:00 - 16:00

**Sekretariat der Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften**

Universitätsplatz 1, 39100 Bozen
Tel.: +39 0471 013 000
Fax: +39 0471 013 009
E-Mail: schoolofeconomics@unibz.it
<http://www.unibz.it/economics/index.html>

Öffnungszeiten:

Montag 15:00 - 17:00
Mittwoch und Donnerstag 10:00 - 12:00

**Sekretariat des Studienzweiges Tourismus-,
Sport- und Eventmanagement**

Universitätsplatz 1, 39031 Bruneck
Tel.: +39 0474 013 600
Fax: +39 0474 013 609
E-Mail: tourism@unibz.it, sport-event@unibz.it
www.tourism.unibz.it, www.sport-event.unibz.it

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:30 - 12:30

Sprachenzentrum

Dantestraße 9
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 012 400
Fax: +39 0471 012 409
E-Mail: language.centre@unibz.it
www.unibz.it/language/index.html

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 14:30 - 17:00

**Amt für Hochschulförderung, Universität und
Forschung**

Autonome Provinz Bozen
Andreas-Hofer-Straße 18
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 413 304
Fax: +39 0471 413 388
E-Mail: hochschulfoerderung@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr 09:00 - 12:00
Do 08:30 - 13:00/14:00 - 17:30

Südtiroler Hochschülerschaft (sh.asus)

Kapuzinergasse 2
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 974614
E-Mail: bz@asus.sh
www.asus.sh/

Öffnungszeiten:

Mo – Do 8:30 - 12:30 und 14:00 – 17:00
Fr 8:30 - 12:30
